

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2014



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

I.	Gegenstand des Fortschrittsberichtes und rechtliche Rahmenbedingungen	1
II.	Demografische und finanzpolitische Rahmenbedingungen	3
II.1	Demografische Entwicklung	3
II.2	Rückführung des strukturellen Defizits	4
III.	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2014 in Sachsen-Anhalt	5
III.1	Der investive Einsatz der SoBEZ	5
III.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	7
III.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	8
IV.	Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum.....	9
IV. 1	Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke	10
IV.2	Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt	12
IV.3	Schwerpunktmaßnahmen der Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen- Anhalt 2014	14
V.	Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt	22
VI.	Fazit und Ausblick	23

IMPRESSUM

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40

39108 Magdeburg

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Solidarpakt II für Sachsen-Anhalt (SoBEZ).....	1
Abbildung 2:	Strukturelles Defizit im Landeshaushalt (Soll-Ist-Vergleich).....	4
Abbildung 3:	Kassenmäßige Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW	7
Abbildung 4:	Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen) im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 2001 bis 2014	11
Abbildung 5:	Relative Anteile der Infrastrukturausgaben in Sachsen-Anhalt nach Aufgabenbereichen 2013 (Land und Kommunen)	12
Abbildung 6:	Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) im Vergleich zu den FFW und den neuen Ländern (einschließlich Berlin)	13

Tabellenverzeichnis

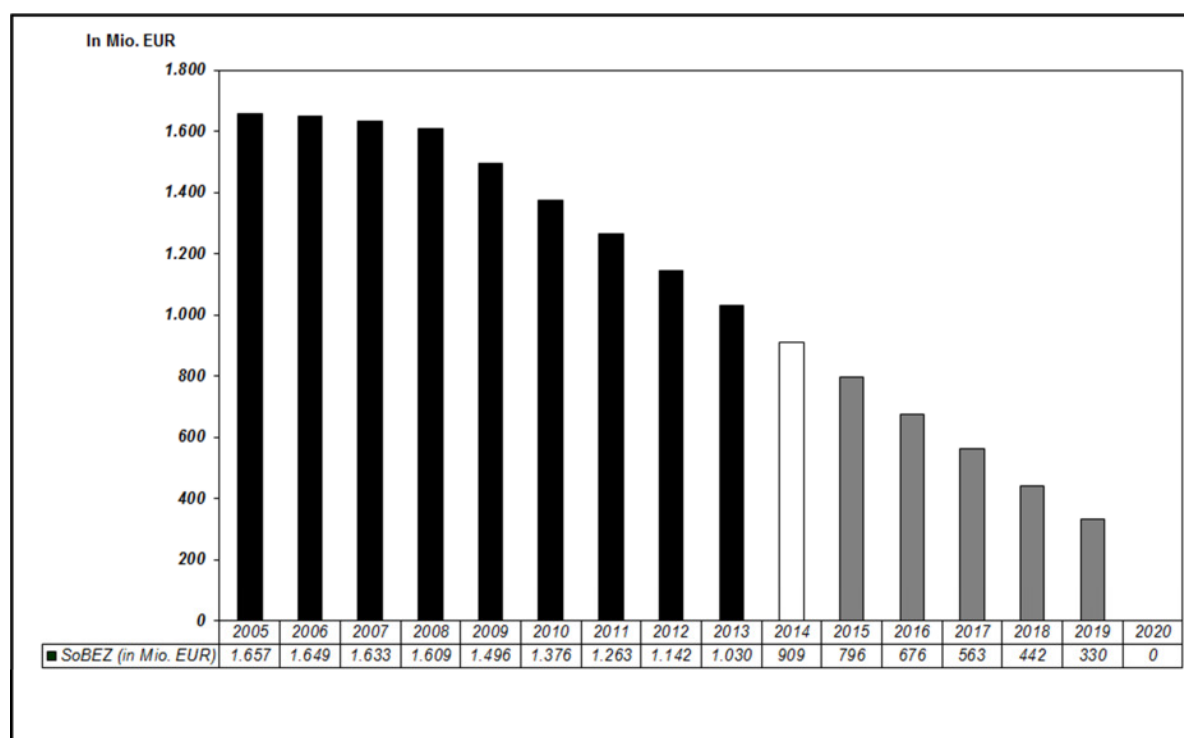
Tabelle 1:	Ausgestaltung des Solidarpakts II.....	2
Tabelle 2:	Schema zur Berechnung der mit den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen)	5
Tabelle 3:	Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene)	6
Tabelle 4:	Ermittlung der auf die SoBEZ anzurechnenden UFK für Sachsen-Anhalt.....	8
Tabelle 5:	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt.....	9
Tabelle 6:	Sachinvestitionen (Land und Kommunen) in den Jahren 2008 bis 2014	10
Tabelle 7:	Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen) 2007 bis 2014	13
Tabelle 8:	Verteilung der bewilligten Zuschüsse im Bereich GRW-Wirtschaftsinfrastruktur im Jahr 2014	17
Tabelle 9:	Anteilige Korb-II-Mittel für Sachsen-Anhalt in Mio. EUR	23

I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes und rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem am 20. Dezember 2001 beschlossenen Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) haben die neuen Länder einschließlich des Landes Berlin für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage für ihre Einnahmeentwicklung erhalten. Das SFG soll die Fortsetzung des wirtschaftlichen und infrastrukturellen Anpassungsprozesses bis zum Jahr 2019 gewährleisten. Den neuen Ländern wurden damit für die Jahre 2005 bis 2019 zusätzliche, über den föderalen Finanzausgleich hinausgehende Mittel zugesagt.

Das Gesamtvolumen der im Rahmen des Solidarpaktes II zugesagten Geldleistungen beläuft sich auf rund 156 Mrd. EUR. Die jährliche Zuweisung ist degressiv ausgestaltet, so dass letztmalig im Jahr 2019 eine Zahlung erfolgt.

Abbildung 1: Solidarpakt II für Sachsen-Anhalt (SoBEZ)



Quelle: Eigene Darstellung.

Zusätzlich zu den SoBEZ werden den neuen Ländern überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost im Rahmen des Korbs II gewährt. Bund und neue Länder haben diesbezüglich im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen von 51,4 Mrd. EUR und die Bestandteile des Korbs II definiert sowie deren Ausgestaltung bis 2019 festlegt.

Tabelle 1: Ausgestaltung des Solidarpakts II

Korb I	Korb II
Volumen rd. 105,3 Mrd. EUR	Volumen rd. 51,4 Mrd. EUR
Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ): „Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft“ (§ 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz)	Überproportionale investive Zweckzuweisungen des Bundes und der EU (inklusive Investitionszulage) <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Kompensationsmittel nach Art. 143 c GG (19,1 Mrd. EUR) • Mittel aus den EU-Strukturfonds bis 2013 (17,3 Mrd. EUR) • Bundesprogramme einschl. Investitionszulage, Bundesinvestitionen, Sonstiges
Volumen gesamt: 156,7 Mrd. EUR	

Quelle: Eigene Darstellung.

Nach Maßgabe des § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) müssen die neuen Länder und Berlin (nachfolgend neue Länder) durch eine entsprechende Haushaltspolitik eine maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ gewährleisten, um bis 2019 insbesondere den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Verpflichtung gemäß § 11 Absatz 3 FAG.

Der Fortschrittsbericht basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Grundlage der endgültigen Haushaltsabschlüsse des Jahres 2014 zusammengestellten Eckdaten, auf Daten der Kassenstatistik sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder. Für die Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer – Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und das Saarland (SL) – herangezogen. Für die Dokumentation der Fortschritte des Landes beim Aufholprozess wird auf einen Vergleich der ostdeutschen Flächenländer ohne das Land Sachsen-Anhalt zurückgegriffen. Bei der Ermittlung der Pro-Kopf-Zahlen wurde jeweils vom Einwohnerstand zum 30. Juni des Jahres ausgegangen.

Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft zugrunde liegende Berechnung beruht auf der im Finanzausgleichsgesetz definierten kommunalen Finanzkraft. Die Ermittlung der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erfolgt durch den Vergleich mit dem westdeutschen Land mit der niedrigsten kommunalen Finanzkraft. Das ist – wie in den Vorjahren – Bremen.

II. Demografische und finanzpolitische Rahmenbedingungen

II.1 Demografische Entwicklung

Zum Stichtag 30.6.2014 lebten in Sachsen-Anhalt 2.237.911 Einwohner. Gegenüber dem Vorjahreswert (2.244.577 Einwohner) entspricht dies einem Rückgang um -6.666 Personen. Sachsen-Anhalt weist damit zwar auch weiterhin im Vergleich der neuen Länder die ungünstigste demografische Entwicklung auf. Der Wanderungssaldo insgesamt entwickelt sich aber günstiger, als noch in der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose erwartet worden war. Sachsen-Anhalt hat seit 1990 ca. 22 Prozent seiner Einwohner verloren. Vor allem junge Leute haben das Land verlassen. In vielen überwiegend ländlichen Regionen Sachsens-Anhalts ist in den Jahren nach der politischen Wende eine Art „Abwanderungskultur“ entstanden. Für junge Menschen war es oft selbstverständlich, dass sie nach dem Schulabschluss oder spätestens nach Ende der Ausbildung ihrer Heimatregion den Rücken gekehrt haben, weil sie keine berufliche Perspektive vor Ort gesehen haben. Mit dem erfolgten Aufbau einer modernen Infrastruktur und leistungsfähiger Unternehmen haben sich die Bedingungen am Arbeitsmarkt grundlegend gewandelt. Die Abwanderungskultur hat sich in eine Bleibekultur gewandelt. Während der ländliche Raum noch an Einwohnern verliert, konnten die Städte Magdeburg und Halle in den letzten zwei Jahren einen positiven Wanderungssaldo erzielen. Halle konnte im Jahr 2013 einen positiven Wanderungssaldo von 1.382 Personen und Magdeburg konnte sogar einen Saldo von 1.742 Personen verzeichnen. Ähnlich positiv sieht das Bild auch in einigen Mittelstädten aus, die eine demografische Stabilisierung erreicht haben.

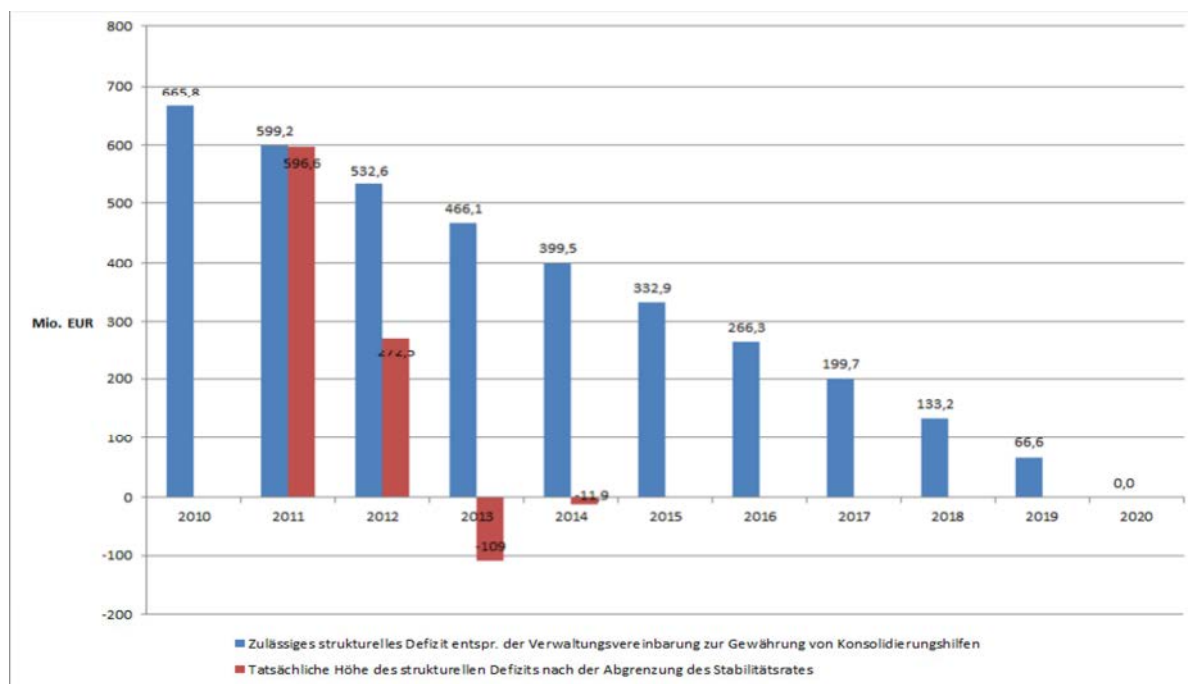
Bei den Landkreisen sieht es etwas anders aus. Hier konnte keiner der Kreise in den letzten Jahren einen positiven Wanderungssaldo erreichen. Jedoch hat sich hier der negative Saldo in einigen Landkreisen erheblich reduziert. Der Altmarktkreis Salzwedel hatte im Jahr 2013 nur einen negativen Saldo von 97 Personen. Im Jahr 2010 lag dieser noch bei -546 Personen. Auch der Bördekreis liegt mit -287 Personen im Jahr 2013 erheblich unter dem Saldo von -985 im Jahr 2010. Sogar der Landkreis Mansfeld-Südharz, der seit der Wende mit erheblichen Strukturproblemen zu kämpfen hat, konnte den Wanderungssaldo von -1.108 Personen im Jahr 2010 auf -336 Personen im Jahr 2013 reduzieren und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt.

In Sachsen-Anhalt insgesamt ist der negative Wanderungssaldo von 4.255 im Jahr 2012 auf 694 Personen im Jahr 2013 gesunken. Um die Jahrtausendwende betrug der negative Saldo noch ca. 22.000 Personen. Insbesondere bei den Ausländern hatte Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 einen Wanderungsgewinn von 5.090 Personen und bei den Deutschen einen Wanderungsverlust von nur 5.784 Personen (2012: -7.442 Personen und 2011: -9.287 Personen). Damit ist auch beim Wanderungsverhalten der einheimischen Bevölkerung eine deutliche Verbesserung erkennbar. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, könnte in den nächsten Jahren für Sachsen-Anhalt dauerhaft ein ausgeglichener Wanderungssaldo erreicht werden.

II.2 Rückführung des strukturellen Defizits

Das strukturelle Defizit ist eine um konjunkturelle und Einmalfaktoren bereinigte Maßgröße für die Finanzierungslücke in den öffentlichen Haushalten und spiegelt das über den Konjunkturzyklus hinweg bestehende Haushaltsdefizit des Staates wider. Das strukturelle Defizit ist ein Indikator für den Konsolidierungsbedarf im Haushalt.

Abbildung 2: Strukturelles Defizit im Landeshaushalt (Soll-Ist-Vergleich)



Quellen: Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen; eigene Darstellung.

Die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse schreibt vor, dass die Länder ab 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte aufstellen müssen. Das Land Sachsen-Anhalt konnte dieses Ziel 2013 erreichen. Auch für das Jahr 2014 konnte ein nach den Maßstäben des Stabilitätsrates strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. In 2014 war es außerdem gelungen, zum dritten Mal in Folge Schulden zu tilgen (2012: 25 Mio. EUR; 2013: 50 Mio. EUR; 2014: 75 Mio. EUR). Auch der Haushaltsplan 2015/16 sieht eine Tilgung in Höhe von mindestens 100 Mio. EUR jährlich vor. Zudem wurde der verbleibende Überschuss wie schon 2013 der Steuerschwankungsreserve zugeführt. Diese weist aktuell einen Bestand von rund 200 Mio. EUR auf. Der Steuerschwankungsreserve kommt eine wichtige strategische Bedeutung für die Stabilisierung der Einnahmen über den Konjunkturzyklus zu, da die Einnahmeentwicklung des Landes aufgrund der sinkenden Drittmittel zukünftig deutlich stärker von der Konjunktur geprägt sein wird, als dies aktuell aufgrund der hohen Drittmittel noch der Fall ist.

III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2014 in Sachsen-Anhalt

Die Verwendungsrechnung der erhaltenen SoBEZ stellt den Kern der Berichtspflicht des Fortschrittsberichtes dar. Diese sind seit 2005 entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) einzusetzen:

- für Investitionen zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen) und
- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

III.1 Der investive Einsatz der SoBEZ

Für den rechnerischen Nachweis der investiv verwendeten SoBEZ werden die investiven Ausgaben und Einnahmen abzüglich des über Kredite finanzierten Anteils der getätigten Investitionen saldiert. Damit wird in Form eines zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Berechnungsschemas rechnerisch dokumentiert, wie hoch die durch das Land Sachsen-Anhalt eigenfinanzierten Investitionen sind, um darauf aufbauend zu ermitteln, ob die erhaltenen SoBEZ einer zweckgerichteten Verwendung zugeführt worden sind.

Tabelle 2: Schema zur Berechnung der mit den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen)

	Position
	Investitionsausgaben für Infrastruktur
<i>Abzüglich</i>	<i>Einnahmen für Investitionen (ohne Investitionsfördergesetz)</i>
Ergibt	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur
<i>Abzüglich</i>	<i>anteilige Nettokreditaufnahme</i>
Ergibt	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen

Die **investive Verwendung der SoBEZ** für die konsolidierte Landes- und Kommunalebene ist in Tabelle 3 dokumentiert. Danach kann Sachsen-Anhalt in 2014 bei der investiven Verwendung der SoBEZ einen **vollständigen Nachweis der erhaltenen Solidarpaktmittel vorlegen**. Maßgeblich dazu beigetragen hat wie schon im Vorjahr die Nettotilgung auf Landes- und Kommunalebene.

Tabelle 3: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene)

in EUR je Einwohner

Lfd. Nr.		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur	675	701	764	714	657	600	646
	davon:							
	Sachinvestitionen	349	376	422	392	350	314	349
	sonstige Investitionen	319	320	337	317	297	281	292
	Schuldendiensthilfen	7	5	6	6	10	5	5
2	investive Einnahmen	266	391	348	337	242	282	243
	davon:							
	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	158	180	209	197	136	147	180
	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	108	211	140	140	106	135	63
3	eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (1.-2.)	409	310	416	377	416	318	404
4	anteilige Neuverschuldung	-121	-117	190	-8	-113	-135	-120
5	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3.– 4.)	530	427	226	385	529	454	523
6	empfangene SoBEZ	671	632	587	553	504	458	406
7	investive Verwendung in % der SoBEZ	79,0	67,6	38,5	69,6	105,0	99,0	128,8
8	investive Verwendung in Mio. EUR	1.271	1.011	530	879	1.199	1.020	1.171

Quellen: Datengrundlage für die Fortschrittsberichte Aufbau „Ost“; eigene Berechnungen.

Die investive Nachweisquote ist gegenüber 2013 – hier lag sie bei 99 % – deutlich auf rund 130 % angestiegen. Dies ist vor allem Folge einer erheblichen Erhöhung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen – diese sind von 318 EUR je Einwohner auf jetzt 404 EUR je Einwohner angestiegen. Trotz der Degression der Solidarpaktmittel um gut 50 EUR je Einwohner im gleichen Zeitraum konnten die Investitionsausgaben für Infrastruktur in 2014 damit um 46 EUR je Einwohner erhöht werden.

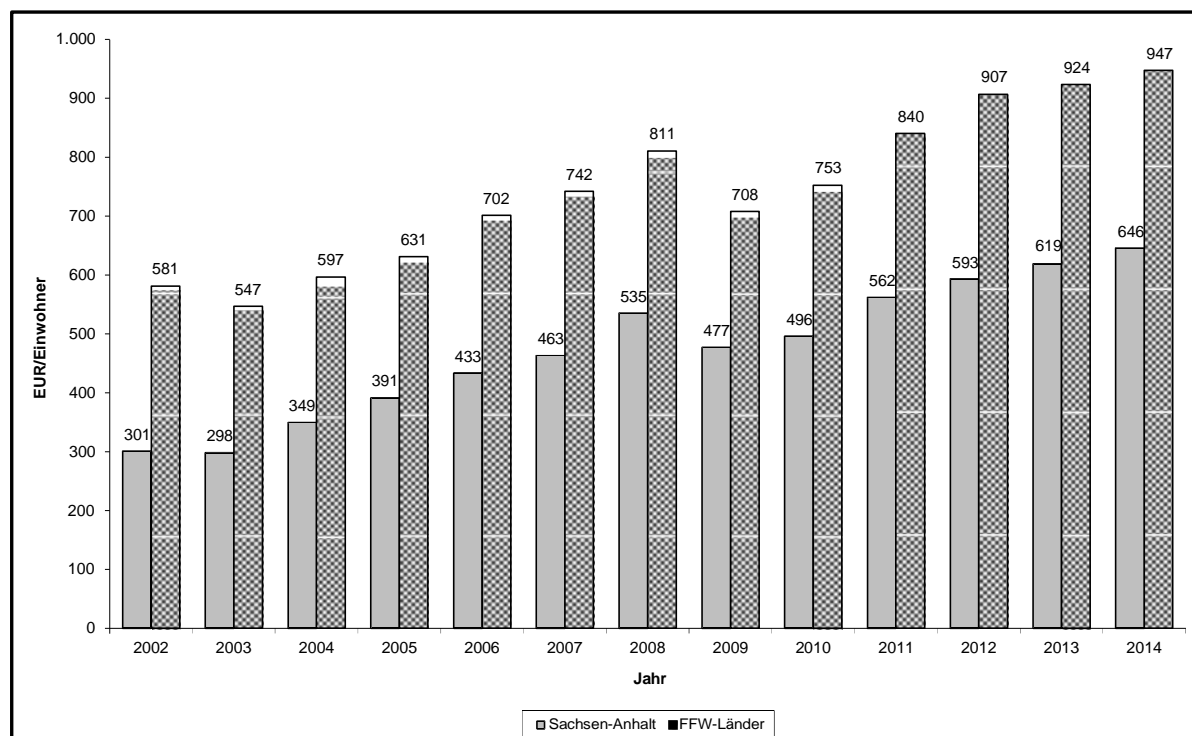
Leicht gesunken ist in 2014 die anteilige Tilgung (Zeile 4) – nach 135 EUR je Einwohner in 2013 auf jetzt 120 EUR je Einwohner. Dies gilt allerdings nur für die konsolidierte Ebene. Das Land hat in 2014 seine Tilgung um 25 Mio. EUR auf 75 Mio. EUR erhöht, während die Kommunen in Sachsen-Anhalt in 2014 wieder einen negativen Finanzierungssaldo auswiesen.

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Gemeinden in den neuen Ländern weisen eine deutlich geringere Steuerkraft als die Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern auf. Dies ist das Kernproblem der kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt lagen im Jahr 2014 (vgl. Abbildung 3) mit 619 EUR je Einwohner nur bei rund 65 % der kassenmäßigen Steuereinnahmen der FFW (947 EUR je Einwohner). Der Einnahmeunterschied zu den FFW wird zum Teil über den Länderfinanzausgleich (LFA) ausgeglichen, bei dem die kommunalen Steuern zu 64 % bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes angerechnet werden.

Da das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen (UFK) bereits Mittel aus dem LFA einschließlich der allgemeinen BEZ erhält, wird nur die danach verbleibende „Finanzierungslücke“ aus den SoBEZ gedeckt. Mit der erhöhten Anrechnung der Steuereinnahmen der Gemeinden im Länderfinanzausgleich ab 2005 (64 % statt vorher 50 %) sinkt der auf die SoBEZ-Verwendung anzurechnende Betrag für die UFK.

Abbildung 3: Kassenmäßige Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW



Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 14; eigene Berechnungen.

Entsprechend der Bundesmethode ergibt sich – siehe Tabelle 4 – ein Betrag von rund 106,6 Mio. EUR (47,65 EUR je Einwohner) für die Finanzkraftlücke der Kommunen, der 2014 aus den SoBEZ finanziert wurde. Dies entspricht einem SoBEZ-Anteil von 11,8 %.

Der für den Ausgleich der UFK ausgewiesene Wert liegt in 2014 mit 11,8 % wieder deutlich

über den im vergangenen Jahr anrechenbaren SoBEZ in Höhe von 7,7 %, da sich Bremen als Referenzland in der kommunalen Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenüber dem Vorjahr wieder verbessert hat. Diese Veränderung wirkt sich auch auf den zusammenfassenden Verwendungsnachweis der SoBEZ (siehe Abschnitt III.3) aus.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass nach dem hier berechneten Ausgleich eine Finanzkraftlücke von rund 261 Mio. EUR (117 EUR je Einwohner) bestehen bleibt. Die tatsächlichen kommunalen Steuereinnahmen liegen darüber hinaus auch weiterhin unter dem fiktiven Aufkommen im Länderfinanzausgleich (Kassenstatistik: 646 EUR/Einwohner, LFA: 672 EUR/Einwohner).

Tabelle 4: Ermittlung der auf die SoBEZ anzurechnenden UFK für Sachsen-Anhalt

		in Mio. EUR	
Lfd. Nr.		Sachsen- Anhalt	Bremen ¹⁾
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	1.504.547	725.632
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Allg. BEZ	2.094.559	859.816
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	2.460.555	957.527
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	85,1 %	89,8 %
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	4,7 %	
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
6 a	<i>In Prozentpunkten</i>	4,4 %	
6 b	<i>In Mio. EUR (6 a * 3.)</i>	107.664	
7	Erhaltene SoBEZ	909.002	-
8	Nachweisquote UKF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	11,8 %	-

Abweichungen rundungsbedingt.

- 1) Die Hansestadt Bremen war auch im Jahr 2014 das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Die in den Abschnitten III.1 und III.2 ermittelten Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Dabei wird die Summe aus den eigenfinanzierten Investitionen sowie den zum Ausgleich der UFK erforderlichen SoBEZ den empfangenen SoBEZ gegenübergestellt.

Insgesamt ergibt sich eine Verwendungsquote in Höhe von 140,6 % für das Jahr 2014. Damit kann Sachsen-Anhalt zum dritten Mal in Folge eine vollständig maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ nachweisen.

Hervorzuheben ist hier insbesondere der deutliche Anstieg der investiven Verwendung der erhaltenen Solidarpaktmittel. Trotz des Rückgangs der SoBEZ konnten die Investitionen für Infrastruktur erheblich ausgeweitet werden.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Solidarpaktmittel auch in den kommenden Jahren vollständig zweckgerecht zu verwenden. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Fortsetzung der Finanzpolitik der vergangenen Jahre, vor allem indem langfristig Vorsorge getroffen wird. Die feste Verankerung der Tilgung bei der Aufstellung des Landeshaushaltes ist hierfür ebenso ein wichtiges Merkmal wie der weitere Aufbau einer modernen Infrastruktur. Die Investitionsquote soll im bundesweiten Vergleich auch in den folgenden Jahren auf weiterhin sehr hohem Niveau liegen. Der Pensionsfonds zur Vorsorge für spätere Pensionszahlungen an die Beamten des Landes stellt einen weiteren wichtigen Baustein der Vorsorgestrategie dar, um die langfristig deutlich steigenden Haushaltsbelastungen durch Versorgungsleistungen abzufedern.

Tabelle 5: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Investive Verwendung in Mio. EUR	1.011	530	879	1.199	1.020	1.171
<i>in EUR je Einwohner</i>	427	226	385	529	454	523
Ausgleich der UFK in Mio. EUR	174	161	105	160	79	107
<i>in EUR je Einwohner</i>	73,5	68,7	45,9	70,6	35,2	47,7
Nachweis gesamt	1.185	691	984	1.359	1.099	1.278
<i>in EUR je Einwohner</i>	500	295	431	599	489	571
empfangene SoBEZ in Mio. EUR	1.496	1.376	1.263	1.142	1.030	909
<i>in EUR je Einwohner</i>	632	587	553	504	458	406
Nachweis in % der SoBEZ	79,2	50,2	77,9	119,1	106,7	140,6

Quellen: Datengrundlage für die Fortschrittsberichte Aufbau „Ost“; eigene Berechnungen.

IV. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum

Die Beseitigung bestehender Infrastrukturlücken war eine zentrale Begründung für die Gewährung von Solidarpaktmitteln. Allerdings kann die Ausstattung der westdeutschen Flächenländer für den notwendigen Aufholprozess nur eine Orientierung darstellen. Die politisch zu entscheidende Setzung von Prioritäten muss sich vor allem daran orientieren, ob mit dem Mitteleinsatz die notwendigen Grundlagen für eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden können. Hinzu kommt, dass der demografischen Situation – sinkende Einwohnerzahlen bei ansteigendem Altersdurchschnitt – Rechnung getragen werden muss. Dies

und die bereits absehbare Angleichung der Finanzausstattung der neuen Länder auf das Niveau der westdeutschen Länder im Zuge des Auslaufens des Solidarpaktes erfordern, dass die Investitionsschwerpunkte auch unter den sich ändernden Rahmenbedingungen ständig mit Blick auf ihren Nutzen für den weiteren Aufholprozess evaluiert werden.

IV. 1 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke

Eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur gehört zu den entscheidenden Determinanten des wirtschaftlichen Erfolgs und ist ein zentraler Standortfaktor im nationalen und internationalen Wettbewerb. Parallel dazu muss aber auch ein gut ausgebautes Netz an Sozial- und Bildungseinrichtungen bereit stehen. Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung deshalb betont, dass unter dem Aspekt sinkender Finanzausweisungen vom Bund und der EU integrierte Förderkonzepte immer stärker an Bedeutung gewinnen werden. Insbesondere gewinnt neben der klassischen Infrastrukturförderung und der Wirtschaftsförderung die soziale und die Bildungsinfrastruktur große strategische Relevanz für das Land.

Tabelle 6: Sachinvestitionen (Land und Kommunen) in den Jahren 2008 bis 2014

in EUR je Einwohner

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2008 bis 2014
Sachsen-Anhalt	349	376	422	392	350	314	349	365
Finanzschwache Länder (West)	274	291	307	287	266	277	324	289
Differenz absolut (in EUR)	75	85	115	105	84	37	25	75
in Prozent	27%	29%	37%	37%	32%	13%	8%	26%

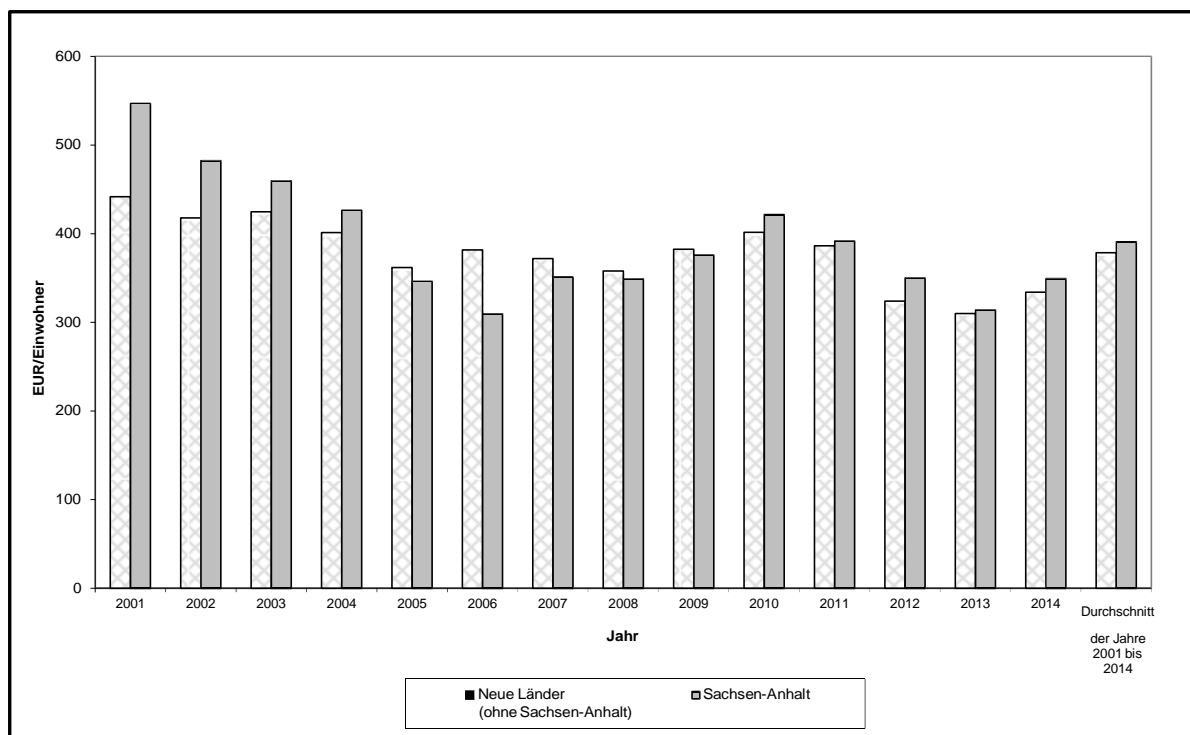
Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

Vorrangiges Ziel des Aufbau-Ost ist es, durch zusätzliche Investitionen die Weichen dafür zu stellen, dass ein selbsttragendes Wachstum und die Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse ermöglicht werden kann. Höhe und Umfang von Investitionen spielen für diesen Aufholprozess eine wichtige Rolle. Für die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit dieses Prozesses ist es daneben aber auch von entscheidender Bedeutung, dass die Investitionen gezielt in den Bereichen eingesetzt werden, die entscheidend für künftiges Wachstum sind und damit den Annäherungsprozess an die alten Länder maßgeblich voranbringen können.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unter-

nommen, um die noch bestehenden Defizite in diesen Bereichen abzubauen und so die Voraussetzungen für eine Verstetigung des wirtschaftlichen Aufholprozesses zu schaffen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die bestehende Infrastrukturlücke weiter geschlossen werden konnte. So lagen die Sachinvestitionen des Landes und der Kommunen – gemessen in EUR je Einwohner – in den Jahren 2008 bis 2014 (vgl. Tabelle 6) im Durchschnitt um rund 26 % über den vergleichbaren Ausgaben der vier finanzschwachen Westflächenländern.

Abbildung 4: Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen) im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 2001 bis 2014

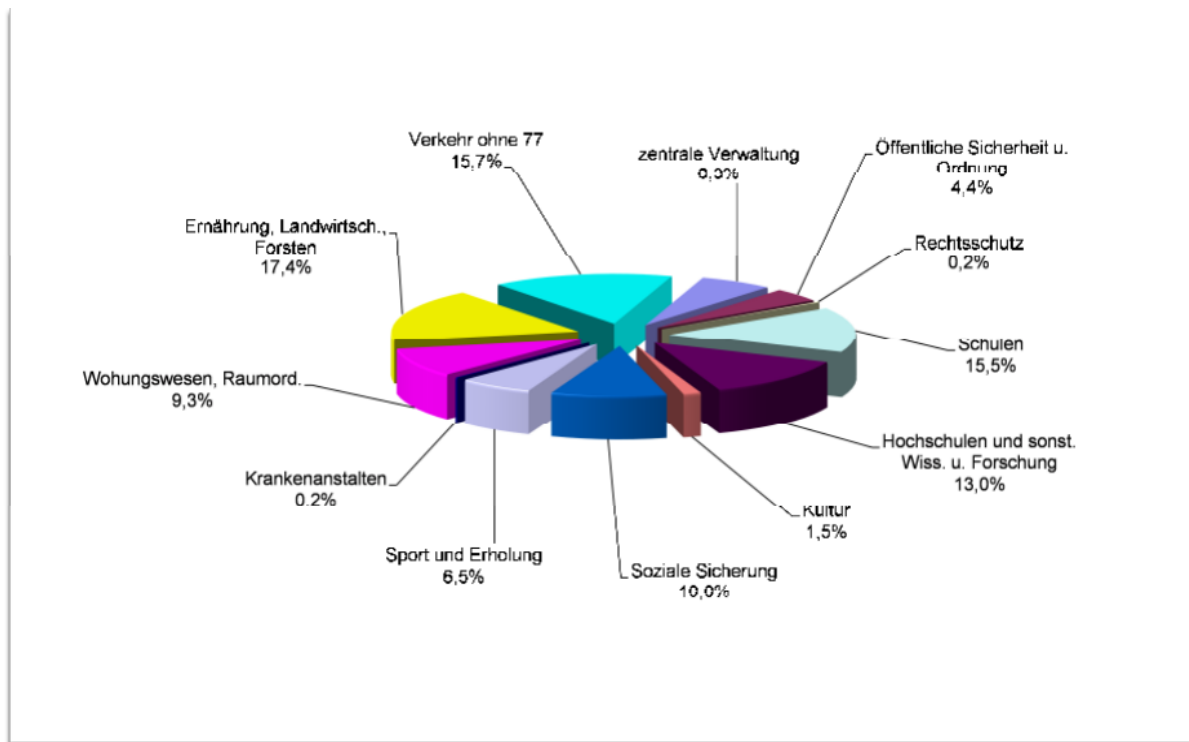


Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

Das Bild bestätigt sich auch im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (vgl. Abbildung 4). Im Gesamtzeitraum 2001 bis 2014 liegen die Sachinvestitionen pro Kopf leicht über dem Durchschnitt der übrigen neuen Länder. Hervorzuheben dabei ist vor allem auch der Anstieg der Sachinvestitionen im vergangenen Jahr, nachdem diese seit 2011 rückläufig gewesen sind.

Den Bereichen Verkehr und Bildung kommt eine erhebliche Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufholprozess zu, da hier die Grundlagen für ein weiteres Vorschreiten des wirtschaftlichen Aufholprozesses gelegt werden. Beide Bereiche bilden deshalb einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landes. Die Investitionsausgaben für Infrastrukturinvestitionen in Verkehr und Bildung (Schulen und Hochschulen, sonstige Forschung) erreichten in 2013 einen Anteil von gut 44 % an den Sachinvestitionen des Landes und der Kommunen.

Abbildung 5: Relative Anteile der Infrastrukturausgaben in Sachsen-Anhalt nach Aufgabenbereichen 2013 (Land und Kommunen)



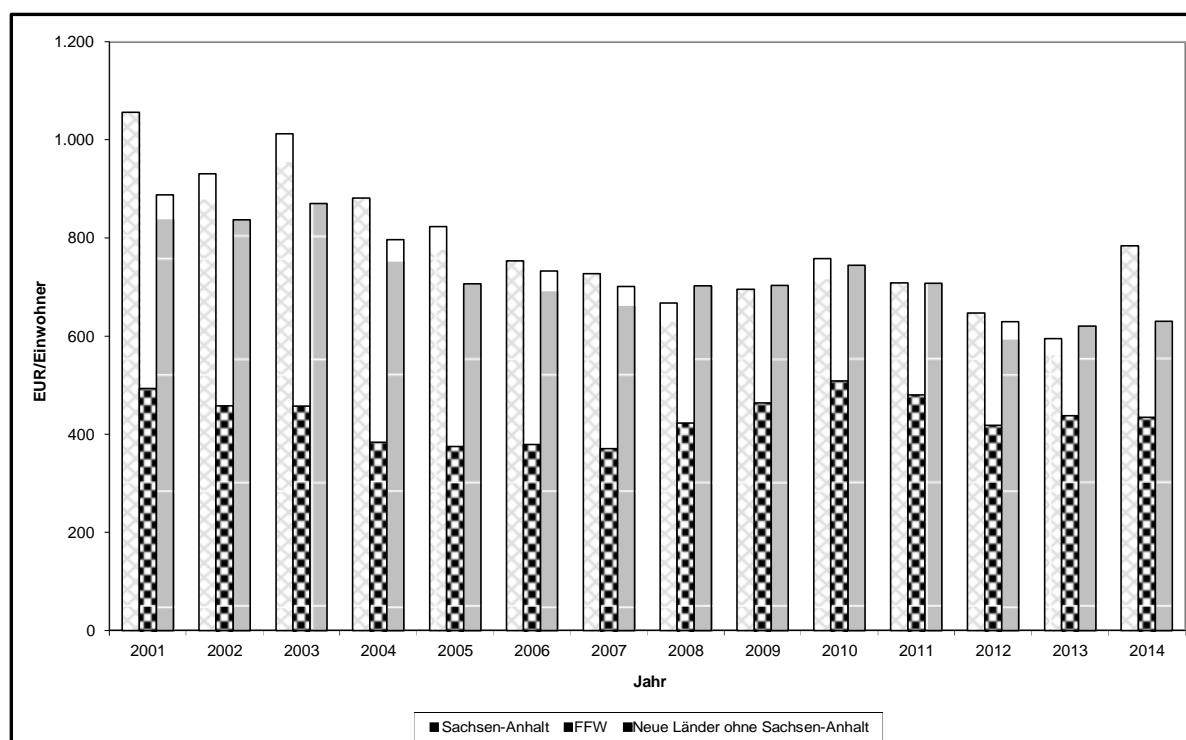
Quellen: Statistisches Landesamt; eigene Berechnungen.

IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt

In den vergangenen Jahren hat das Land Sachsen-Anhalt erhebliche Mittel in die Infrastruktur investiert. Dies wird insbesondere bei einem Vergleich (Abbildung 6) mit den vier finanzschwachen Ländern (West) und den neuen Länder insgesamt (ohne Sachsen-Anhalt) deutlich. Danach lagen die Ausgaben im Jahr 2014 in Sachsen-Anhalt mit 641 EUR je Einwohner erheblich über denen der FFW mit 440 EUR. Noch deutlicher wird diese Entwicklung im Vorjahresvergleich. Während die finanzschwachen Flächenländer West in diesem Bereich lediglich einen Anstieg um 2 EUR je Einwohner in 2014 verzeichneten, stiegen die Infrastrukturinvestitionen in Sachsen-Anhalt um 46 EUR je Einwohner.

Alles in allem weisen die Ergebnisse darauf hin, dass die Infrastrukturlücke weiter verringert werden konnte.

Abbildung 6: Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) im Vergleich zu den FFW und den neuen Ländern (einschließlich Berlin)



Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten; eigene Berechnungen.

Tabelle 7: Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen) 2007 bis 2014

in EUR je Einwohner

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Nachrichtlich: 2008 bis 2014
Sachsen-Anhalt	668	696	758	709	647	595	641	674
Finanzschwache Länder (West)	423	464	509	481	418	438	440	453
Neue Länder ohne Sachsen-Anhalt	703	703	744	708	630	620	630	677

Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

IV.3 Schwerpunktmaßnahmen der Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen-Anhalt 2014

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur zählt zu den entscheidenden Wachstumsvoraussetzungen einer Volkswirtschaft. Eine leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur erleichtert den Austausch von Gütern und Dienstleistungen und wirkt somit wachstums- und beschäftigungsfördernd. Auf Landesebene wurde schwerpunktmäßig in die nachfolgend dargestellten Bereiche investiert:

In den vergangenen Jahren konnten durch Um- und Ausbauarbeiten weit über 61 % des **Landesstraßennetzes** in Sachsen-Anhalt, das eine Gesamtlänge von 4.083 km aufweist, den geltenden Standards angepasst werden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der Landesstraßen sowie der in den letzten Jahren nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die umfassende Sanierung und Erweiterung des Landesstraßennetzes ist festzustellen, dass nach wie vor ein erheblicher Erhaltungsbedarf besteht. Diesen Erhaltungsstau gilt es in den nächsten Jahren zielstrebig abzubauen, um das Landesstraßennetz einschließlich der Brücken künftig uneingeschränkt nutzen zu können.

Im Jahr 2014 konnten im Zuge von Landesstraßen (L) beispielsweise die Wethaubrücke und die Wethaflutbrücke im Zuge der L 204 bei Schönburg ersatzneugebaut, die Fahrbahndecke der L 180 Leiha - L 181 Lunstädt erneuert, die Ortsdurchfahrt Rieder im Zuge der L 242 grundhaft ausgebaut sowie die durch das Hochwasser 2013 stark beschädigte L 52 im Bereich der Schleuse Niegripp wiederhergestellt werden, um diesem Ziel näher zu kommen.

Die kommunale **Verkehrsinfrastruktur** kam 2014, wie auch in den Vorjahren, wieder in den Genuss von Fördermitteln für Investitionen in erheblicher Größenordnung. Aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung wurden rd. 180 Straßenbauvorhaben der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden unterstützt. Damit wurden zahlreiche bedeutende Straßen und andere Verkehrsanlagen, wie z. B. Brücken, in kommunaler Baulast errichtet, ausgebaut oder saniert. Beispielhaft sei auf mehrere Einzelmaßnahmen am Magdeburger Ring, darunter der Neubau des westlichen Anschlusses Lemsdorfer Weg und die Deckenerneuerung zwischen Albert-Vater-Straße und Pfahlberg, mit über 4 Mio. EUR Förderung, hingewiesen.

Insgesamt wurden 2014 für den **Straßenbau** rund 344 Mio. EUR eingesetzt, wovon 105 Mio. EUR durch das Land bereitgestellt wurden. Zur Förderung von Investitionen im ÖPNV wurden 2014 insgesamt 25 Mio. EUR verwendet. Weiterhin wurden in 2014 für die dringend erforderliche Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Gleisanlagen und Weichen für 2 Vorhaben von regional tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen (Regiobahn Bitterfeld und Hafenbahn Magdeburg) Mittel in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind im Jahr 2014 insgesamt rd. 0,2 Mio. EUR in die Förderung von Investiti-

onen bei den landesbedeutsamen Verkehrslandeplätzen und rd. 0,1 Mio. EUR in die Förderung von Investitionen bei landesbedeutsamen Fähren geflossen.

Das schwere Zugunglück bei Hordorf im Jahr 2011 und das Ergebnis der Ursachenermittlung waren Anlass, weitere Maßnahmen zu Erhöhung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes zu treffen. Insbesondere galt es Zugbegegnungen auf eingleisigen Strecken zu vermeiden. Das Land hat im Jahr 2014 zwei Maßnahmen gefördert, bei denen mit Hilfe technischer Einrichtungen Zugkollisionen vermieden werden können.

Bei der Harzer Schmalspurbahnen GmbH wurde ein durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. entwickeltes Zugkollisionsvermeidungssystem „RCAS“ zunächst einem Praxistest (Pilotphase) unterzogen, der erfolgreich abgelaufen ist. Hierbei handelt es sich um ein satellitengestütztes System in Verbindung mit Zugfunk, das auf Lokomotiven und Triebfahrzeugen installiert wird und gefährliche Zugbegegnungen rechtzeitig erkennt. Der Triebfahrzeugführer erhält ein Warnsignal und kann den Zug anhalten. Dieses System stellt im Eisenbahnbereich eine Neuheit dar und ist eine kostengünstige Alternative zur Erhöhung der Sicherheit für Schmalspurbahnen. Das Projekt wurde 2014 durch das Land mit rd. 0,9 Mio. EUR gefördert.

Die Lappwaldbahn GmbH erhielt ebenfalls eine Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt, um zwei Dieselloks mit Geräten der punktförmigen Zugbeeinflussung (PZB) auszurüsten. Dies war erforderlich, weil das Unternehmen mit den Loks auch Strecken befährt, die eine Ausrüstung der Triebfahrzeuge mit dem PZB-System erfordern. Das System bringt einen Zug, der einen Streckenabschnitt unzulässig befährt, automatisch zum Stehen. Somit erfüllen die Loks die Sicherheitsanforderungen der mit PZB ausgerüsteten Strecken. Das Projekt wurde durch das Land mit rd. 0,1 Mio. EUR gefördert.

In Umsetzung der **Landesinitiative „Angewandte Verkehrsforschung / Galileo-Transport Sachsen-Anhalt“** sind im Jahr 2014 weitere Investitionen in den Aufbau und den Einsatz Intelligenter Verkehrssysteme (IVS) im Straßenverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt erfolgt. Landesplanerische Grundlage hierfür war der Entwurf des Rahmenplans für Intelligente Verkehrssysteme - kurz: IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt, der am 24.09.2013 vom Kabinett beschlossen und zur Anhörung freigegeben worden ist.

Schwerpunkte hierbei lagen 2014 auf Maßnahmen zur optimalen Nutzung von Straßen-, Verkehrs- und Reisedaten sowie für durchgängige IVS-Dienste in den Bereichen des Verkehrsmanagements durch Elektronisches Ticketing, für die Mittel (Landes- und Regionalisierungsmittel) in Höhe von 1,2 Mio. EUR bereitgestellt wurden.

Darüber hinaus hat das Land Sachsen-Anhalt sein Engagement in die Forschungsinfrastruktur des Entwicklungslabors und Testfeldes für Ortung, Navigation und Kommunikation in Verkehr und Logistik (Galileo-Testfeld Sachsen-Anhalt) im Wissenschaftshafen Magdeburg ver-

stetigt sowie finanzielle Voraussetzungen zur Einwerbung von Drittmitteln über Beteiligungen an EU- und Bundesforschungsvorhaben geschaffen. Darüber sowie über das EFRE-Programm zur Verkehrsforschung der Strukturfondsperiode 2007 – 2013 (15) standen rd. 1 Mio. EUR (EU, Bund, Land) für Forschungsprojekte im Verkehr zur Verfügung.

Im Bereich der **Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung** konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Der Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2014 mit rund 12 Mio. EUR aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und aus Abwasserabgabemitteln (Landesmittel) begleitet.

Auch in den **Bereichen Abfallwirtschaft sowie Altlasten/Bodenschutz** konnten die Standortfaktoren weiter verbessert werden. Für das zum 30.06.2014 ausgelaufene Förderprogramm für den Bereich Abfallwirtschaft wurden Mittel in Höhe von 3,4 Mio. EUR aus dem Europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ausbezahlt bzw. 3,367 Mio. EUR Fördermittel für den Bereich Altlasten/Bodenschutz ausgereicht. Für die Altlastensanierung im Rahmen der Altlastenfreistellung wurden im Jahr 2014 rund 21 Mio. EUR Landesmittel aufgewendet.

Die **Stärkung des Wirtschaftsfaktors „Landwirtschaft“** erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU. Die gegenwärtige Situation ist immer noch von Defiziten gekennzeichnet, insbesondere durch verkehrstechnische Unzulänglichkeiten und den hohen Sanierungsbedarf in den ländlichen Gemeinden.

Die **Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung** ist in Sachsen-Anhalt fester Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung. Die investive Förderung zielt auf die Modernisierung der dörflichen Infrastruktur und den Erhalt des ländlich kulturellen Erbes. Der ländliche Raum ist vielfältig. Vor diesem Hintergrund müssen vorhandene Stärken und Schwächen der einzelnen Regionen unter aktiver Beteiligung der Menschen vor Ort analysiert und Ansatzpunkte für ihre zukunftsfähige Entwicklung erarbeitet werden. Es gilt durch eine aktive Innenentwicklung die Dörfer als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten. Die Europäische Union und der Bund fördern die Maßnahme im Rahmen des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ bzw. der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“. Der Schwerpunkt der ausgereichten Fördermittel lag im Jahr 2014, ähnlich wie in den Vorjahren, im Bereich der kommunalen Investitionen, insbesondere zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. 2014 wurden in der Dorferneuerung und -entwicklung 380 Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von 16 Mio. EUR bewilligt. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 37,1 Mio. EUR. 117 Vorhaben setzten das Konzept Leader-Aktionsgruppe um.

Die **Förderung der Breitbandversorgung** im Rahmen der entsprechenden Landesinitiative „Breitbandausbau“ wurde 2014 fortgesetzt und im Wesentlichen abgeschlossen. Damit konnten 2009 bis 2014 viele neue Gemeinden im ländlichen Raum erfolgreich mit Breitbandnetzen der Grundversorgung von 2 Mbit/sec Downloadgeschwindigkeit ausgestattet werden.

In Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 wurden im Jahr 2014 in Sachsen-Anhalt umfangreiche Machbarkeitsuntersuchungen zur Vorbereitung der Breitbanderschließung aller Haushalte bis 2018 mit Hochleistungsbreitband (NGA) > 50 Mbit/sec durchgeführt. Ziel ist es, gleichwertige Breitbanderschließung in Stadt und Land zu erreichen, sowie flächendeckende, wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu fördern.

Im ländlichen Wegebau wurden im Rahmen der Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes in Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 rd. 2,3 Mio. EUR investiert. Die Vernetzung des Straßen- und Wegenetzes im ländlichen Raum konnte weiter ausgebaut werden. Die verschiedenen Verkehrssysteme, die neben ihrer landwirtschaftlichen Nutzung zunehmend touristischen Anforderungen unterliegen, wurden weiter entwickelt.

Weiterhin wurden erhebliche Mittel für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. Gefördert wurden hier im Wesentlichen der Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen.

Tabelle 8: Verteilung der bewilligten Zuschüsse im Bereich GRW-Wirtschaftsinfrastruktur im Jahr 2014

Infrastrukturvorhaben	Anzahl	Investitionsvolumen	Eigenmittel kommunal	Zuschussvolumen
		- in EUR-	- in EUR-	- in EUR-
Errichtung / Ausbau von Verkehrsverbindungen, Anbindung Gewerbe an Verkehrsnetz	4	37.172.845	8.397.250	28.775.595
Geländeerschließung für den Tourismus / öffentliche Einrichtungen des Tourismus	2	1.047.825	419.130	628.695
Errichtung / Ausbau von TGZ	1	5.124.000	2.049.741	3.074.259
nichtinvestive Maßnahmen	1	805.485	330.720	474.765
Summe	8	44.150.155	11.196.841	32.953.314

Der Aufbau einer wettbewerbsfähigen **wirtschaftsnahen Infrastruktur** steht weiterhin im wirtschaftspolitischen Fokus. Ziel ist der Abbau von Infrastrukturdefiziten, die die Position des Landes im Standortwettbewerb einschränken. Mit Mitteln der vom Land, dem Bund und

der EU finanzierten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden im Jahr 2014 8 Infrastrukturvorhaben (Vorjahr 39) gefördert. Das Investitionsvolumen betrug 44,15 Mio. EUR (Vorjahr 63,54 Mio. EUR) mit einem kommunalen Anteil in Höhe von 11,20 Mio. EUR (Vorjahr 23,64 Mio. EUR). Das bewilligte Zuschussvolumen betrug im Jahr 2014 32,95 Mio. EUR (Vorjahr 39,89 Mio. EUR). Das größte Zuschussvolumen (vgl. Tabelle 8) wurde im Bereich Errichtung/Ausbau von Verkehrsverbindungen, Anbindung Gewerbe an Verkehrsnetz ausgereicht. Sowohl die Projektanzahl als auch Investitionsvolumen und Zuschussvolumen lagen 2014 unter den Werten des Vorjahres.

Zur Stärkung des Landes im Ansiedlungswettbewerb und zur Schließung der bestehenden Strukturlücke großer Unternehmen (mit überproportionalen FuE-Leistungen, Export, Umsatz) hat die Landesregierung durch die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt die Entwicklung von sechs Vorrangstandorten mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen beschlossen. Fördermaßnahmen werden nach Maßgabe des Bedarfes nach zu entwickelnden Flächen und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln mit besonderem Fokus auf diese Standorte erfolgen.

Die **Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE)** im Unternehmenssektor unterstützt Einzel- und Gemeinschaftsprojekte in Unternehmen sowie Verbundprojekte zwischen KMU und Hochschulen des Landes. Sie wird marktnah und umsetzungsorientiert mit dem Ziel eingesetzt, einen nachhaltigen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung zu leisten. Gewährt werden die zulässigen Förderhöchstsätze der EU für Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung, wobei auch Großunternehmen antragsberechtigt sind. Die Förderung ist so gestaltet, dass Anreize geschaffen werden, verstärkt die wissenschaftlichen Leistungen der Hochschulen in anwendungsorientierte Forschungsprojekte der KMU mittels projektbezogener Zusammenarbeit einzubinden. Grundanliegen der Förderung ist, die Kooperation zwischen kleinen und mittleren Unternehmen aber auch die Vernetzung mit außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Instituten und Forschungsgruppen aus Universitäten und Fachhochschulen weiter zu verstetigen. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen wird auf diese Weise eine Hilfestellung beim Einstieg in die Forschung und Entwicklung sowie bei der Realisierung zukunftsorientierter innovativer Lösungen gegeben. Rund 95 % der bisher bewilligten FuE-Vorhaben, mit einem Anteil von 94 % am bisherigen Bewilligungsvolumen, werden von ihnen umgesetzt.

Die FuE-Projektförderung bewegt sich im Themenspektrum der Innovationsstrategie des Landes, die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes wichtige Entwicklungsachsen des Innovationssystems für die kommenden Jahre strategisch beschreibt.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie Ende 2007 wurden bis zum 31.12.2014 124 Mio. EUR (97 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 127 Mio. EUR) gebunden. Von den 632 bewilligten Projekten sind 59 % Einzelvorhaben mit einem Anteil von 64,5 % am Bewilligungsvolumen. 32 % der Vorhaben, mit einem Anteil von 27,8 % am Be-

willigungsvolumen, sind Gemeinschaftsprojekte, an denen mehrere Unternehmen oder Forschungseinrichtungen beteiligt sind. Der Anteil der Verbundprojekte, an denen sich Unternehmen und Institute und Forschungsgruppen aus Universitäten und Fachhochschulen beteiligen, liegt bei 9 %. Das damit verbundene Bewilligungsvolumen liegt bei 7,7 %.

Der **Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur** ist für Sachsen-Anhalt ein wichtiger Standortfaktor für mehr Wachstum in der heimischen Wirtschaft, die Verbesserung des Existenzgründerklimas und für Anreize für neue Investitionen. Unternehmen und Wissenschaft sollen zu mehr Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten befähigt werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Zusammenarbeit im Sinne einer besseren Verwertung neuen Wissens zu intensivieren. Mittel- und langfristig wird ein leistungsfähiges Netzwerk außeruniversitärer wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen den Umstrukturierungsprozess der Wirtschaft Sachsen-Anhalts hin zu mehr intelligenten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen nachhaltig verändernd und ihre Wertschöpfung positiv beeinflussen.

In den letzten Jahren wurden zwei Forschungsneubauten der Fraunhofer-Gesellschaft begleitet. Nach der bereits in den letzten Jahren erfolgten Fertigstellung der Baumaßnahmen haben das Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik (CSP) und das Zentrum für Chemisch-biotechnologische Prozesse (CBP) den Testbetrieb abgeschlossen und sind zu einem wichtigen Forschungspartner für die Unternehmen in der Region und darüber hinaus geworden. Nach erfolgreicher Evaluierung des CBP im Mai 2014 erfolgt die Finanzierung des Zentrums ab 2015 im Rahmen der institutionellen Förderung durch die Fraunhofer-Gesellschaft.

Als weiterer Forschungsinfrastrukturneubau entsteht in Magdeburg das Institut für Kompetenz in AutoMobilität (IKAM) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 37 Mio. EUR. Mit Unterstützung des Landes in Höhe von 17.330.000 EUR und des Bundes errichtet die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ein Institut zur weiteren Profilierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf dem Gebiet der Mobilität und seiner Fertigungstechniken. Ziel ist es, die Innovationskraft der Automobilzulieferindustrie und des Sondermaschinenbaus Sachsen-Anhalts zu stärken. Zu den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten des neuen Forschungszentrums zählen insbesondere Leichtbautechnologien, neue und hochpräzise Fertigungstechnologien, alternative Antriebssysteme sowie neue Materialien. Insbesondere betrifft es die Weiterentwicklung von Aluminiumwerkstoffen, die Effizienzsteigerung von Verbrennungsmotoren, den Range Extender, den Elektroantrieb einschließlich der Test- und Zuverlässigkeitsuntersuchungen, das Batteriemangement sowie die Miniaturisierung von Bauteilen und Baugruppen.

Darüber hinaus unterstützt das Land den Aufbau der Fraunhofer-Projektgruppe „Molekulare Wirkstoffbiochemie und Therapieentwicklung (MWT)“ als Außenstelle des Fraunhofer IZI in Halle/Saale durch eine Anschubfinanzierung in Höhe von 16,2 Mio. EUR aus Landesmitteln im Zeitraum von 2013 bis 2018. Anschließend soll die Projektgruppe in die institutionelle Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft überführt werden. Seit der Gründung der Projektgruppe

im Oktober 2013 hat sich die Personalstärke der Gruppe im Jahr 2014 auf 40 Mitarbeiter verdoppelt. Das MWT entwickelt neue molekulare Strategien zur Behandlung von neurodegenerativen und entzündlichen Erkrankungen. Durch die große Erfahrung in der industriellen pharmanahen Forschung ist das MWT ein wichtiger Forschungspartner und Dienstleister für die regionale Wirtschaft in diesem Bereich.

Investitionen in **Wissenschaft und Forschung** sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt. Das Land verfügt über 7 staatliche Hochschulen, davon 2 Universitäten, 4 Fachhochschulen und eine Kunsthochschule sowie mehrere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, alle mit sehr guten Bedingungen hinsichtlich der Ausstattung, der Betreuungsrelation und der Möglichkeit eines schnellen und qualifizierten Abschlusses.

Der **Hochschulbau** ist ein Bestandteil des Politikfeldes Innovation, FuE, Bildung. Im Jahr 2014 wurden für die Ausstattung der Hochschulen mit Großgeräten und den Hochschulbau rd. 98 Mio. EUR investiert (hier sind für die EFRE-Vorhaben 2014 Landesmittel in Höhe von 10 Mio. EUR enthalten). Die Zahlung des Bundes für den Hochschulbau einschließlich Großgerätebeschaffungen betrug im Jahr 2014 rund 43 Mio. EUR. Darin enthalten sind 36 Mio. EUR Kompensationszahlungen nach Art. 143 c GG und rd. 7 Mio. EUR Forschungsförderung nach Art. 91 b GG. Aus den EFRE-Mitteln (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) wurden 2014 rd. 28 Mio. EUR in den Hochschulbau investiert.

Für **Geräte und Bauinvestitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen** der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und den Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle, Deutsches Zentrum für Neuroregenerative Erkrankungen - Außenstelle Magdeburg) in Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2014 insgesamt ca. 8,4 Mio. EUR aus Landesmitteln eingesetzt. Davon entfielen auf die WGL 5,5 Mio. EUR, die MPG 2,2 Mio. EUR und die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt 0,7 Mio. EUR.

Um im Land Sachsen-Anhalt die **Kita-Landschaft** (Krippen-/ Kita- und Hort-Plätze) zu sichern und den demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden, hat das Land seit 1991 knapp 153 Mio. EUR für den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2007-2013 werden bis 2015 weitere 48,19 Mio. EUR Fördermittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen, davon entfallen 20,38 Mio. EUR auf Förderungen aus dem EFRE (davon sind bis Ende 2014 bereits 20,2 Mio. EUR in 28 Maßnahmen mit Bescheid bewilligt) und 27,81 Mio. EUR auf Förderungen aus dem ELER einschließlich STARK III (davon sind bis Ende 2014 bereits 26,55 Mio. EUR in 47 Maßnahmen mit Bescheid bewilligt). Darin enthalten sind ca. 2,6 Mio. EUR Landesmittel.

Für den Krippenausbau stellte der Bund im Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-

2013“ für das Land Sachsen-Anhalt 52,36 Mio. EUR bereit. Bis April 2015 wurden davon 20,58 Mio. EUR in 63 Maßnahmen mit Bescheid des Landes bewilligt; weitere 31,78 Mio. EUR wurden direkt durch die Landkreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen ausgezahlt. Die Kommunen und freien Träger beteiligen sich in der Regel zusätzlich mit mindestens 10 % an der Finanzierung der bewilligten Maßnahmen. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden dem Land Sachsen-Anhalt vom Bund im Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014“ weitere Mittel in Höhe von 14,88 Mio. EUR für den Krippenausbau zur Verfügung gestellt. Davon werden 11,79 Mio. EUR für 36 Maßnahmen direkt durch die Landkreise und kreisfreien Städte und 3,09 Mio. EUR für 9 Maßnahmen durch das Land ausgezahlt. Die Kommunen und freien Träger beteiligen sich zusätzlich mit mindestens 25 % an der Finanzierung der bewilligten Maßnahmen.

Im Bereich der **Sportförderung** wurde der Nachholbedarf bei der Sanierung der Sportstätten im Jahr 2014 weiter abgebaut. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2014 insgesamt 38 Investitionsmaßnahmen mit rund 2,54 Mio. EUR gefördert. Davon entfielen auf den Vereinssportstättenbau 34 Maßnahmen mit rund 1,23 Mio. EUR und auf den kommunalen Sportstättenbau 4 Maßnahmen mit rund 1,31 Mio. EUR.

Bis 2015 werden im Rahmen des EU-Schulbauförderprogramms ca. 142 Mio. EUR (2014: 31,1 Mio. EUR) aus dem EFRE und ca. 64 Mio. EUR (2014: 10,9 Mio. EUR) aus dem ELER (davon ca. 48 Mio. EUR – 2014: 8,2 Mio. EUR – EU-Mittel und 16 Mio. EUR – 2014: 2,7 Mio. EUR – Landesmittel) für die Schulbauförderung in Sachsen-Anhalt aufgewendet. Die kommunalen Eigenanteile (einschl. der Eigenanteile freier Schulträger) belaufen sich auf ca. 27 Mio. EUR (2014: 5,5 Mio. EUR) in der EFRE- und 12 Mio. EUR (2014: 2,1 Mio. EUR) in der ELER-Schulbauförderung. Dabei werden insgesamt 76 Maßnahmen, von denen 48 auf den EFRE und 28 auf den ELER entfallen, gefördert.

Im Jahr 2012 wurde darüber hinaus das Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen **Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III** – aufgelegt. Hier werden bis 2015 Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 154 Mio. EUR umgesetzt.

Für die energetische Sanierung entspricht dies ca. 44 Mio. EUR EFRE-Mitteln (Ist 2014: 8,5 Mio. EUR), ca. 34 Mio. EUR ELER-Mitteln (Schulen ELER: Programm 25,0 Mio. EUR; Ist 2014: 7,0 Mio. EUR, KITA ELER: Programm 9 Mio. EUR: Ist 2014: 1,9 Mio. EUR) sowie ca. 32 Mio. EUR Landesmitteln (Ist 2014 2,0 Mio. EUR).

Es werden insgesamt 56 Schulprojekte gefördert. Davon entfallen 41 auf den EFRE und 15 auf den ELER. Des Weiteren werden insgesamt 41 Kitaprojekte gefördert. Davon entfal-

len 26 auf den EFRE und 15 weitere auf den ELER (1 Projekt hat zurückgezogen). Unter den ausgewählten Projekten befinden sich 8 innovative Modellvorhaben. Neben den energetischen Fördermaßnahmen besteht ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der IKT-Förderung der Schulen. Hier wurden 72 Projekte (insgesamt 122 Schulen) ausgewählt. Dafür stehen weitere 2,9 Mio. EUR EFRE-Mittel (Ist 2014: 91.000 EUR) zur Verfügung.

V. Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt

Der Bund unterstützt die neuen Länder nicht nur durch die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, sondern auch durch überproportionale Leistungen in anderen Bereichen. Der Solidarpakt II sieht hierzu explizit den „Korb II“ vor, für den der Bund ein Volumen von weiteren rd. 51 Mrd. EUR – was 50 % der SoBEZ-Zahlungen entspricht – für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagt hat.

Die Ausgestaltung des Korbs II wurde zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart. Die Vereinbarung wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 und dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt. Einigung wurde darüber erzielt, dass das Korb II-Volumen von 51,3 Mrd. EUR in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 degressiv ausgestaltet wird. Vereinbart wurde außerdem, dass über die ursprünglich vorgesehenen drei Säulen (Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel, Investitionszulagen) hinaus weitere überproportionale Leistungen, z. B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und Innovationsförderprogramme, in den Korb II einbezogen werden. Mittel aus den EU-Strukturfonds werden entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ab 2014 nicht mehr auf den Korb II angerechnet. Dies gilt ebenfalls für das EFRE-Bundesprogramm ab 2011.

Die Darstellung der überproportionalen Leistungen, welche der Bund in seiner Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ (Berichtsjahr 2013) vom Oktober 2014 vorgelegt hat, kann aufgrund des von den Bundesverwaltungen zur Verfügung gestellten Datenmaterials nachvollzogen werden.

Die Neuen Länder haben in 2013 überproportionale Leistungen von ca. 4,4 Mrd. EUR erhalten. Damit liegt die Fördersumme geringfügig unter dem Betrag in 2012. Lediglich bei einigen Programmen im Bereich Forschung und Innovation sind relevante Zuwächse von gesamt 29 Mio. EUR bzw. 3 % festzustellen.

Im Vergleich zur Planung liegen die Zahlungen des Bundes in 2013 um 630 Mio. EUR höher als der Ansatz (Soll 2013). Zu Überschreitungen der Planzahlen kommt es im Bereich Wirtschaft, im Bereich Verkehr sowie im Bereich Forschung und Innovation. Es ist davon auszugehen, dass der Forschungsbereich stärker als 2005 gedacht zum politischen Handlungsfeld der Bundesregierung geworden ist; es sind sowohl neue Programme dazu gekommen als auch die ausgezahlten Fördersummen in diesem Bereich quantitativ stark angewachsen.

Die vom Bund getragenen überproportionalen Leistungen von 2005 bis 2013 summieren sich auf knapp 44,8 Mrd. EUR bzw. etwa 87 % der Gesamtfördersumme und liegen damit um 3,8 Mrd. EUR über der Verlaufsplanung. Über den gesamten Zeitraum gesehen sind deutlich höhere Zahlungen als geplant in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Forschung und Innovation festzustellen.

Tabelle 9: Anteilige Korb-II-Mittel für Sachsen-Anhalt in Mio. EUR

Politikfeld	Neue Länder insg.	Sachsen-Anhalt	Anteil	Neue Länder insg.	Sachsen-Anhalt	Anteil
Wirtschaft (einschl. I-Zulage)	9.121,8	1.489,4	16,3%	758,6	153,2	20,2%
Verkehr	6.094,5	1.418,2	23,3%	621,5	167,8	27,0%
EU-Strukturfonds	15.517,4	3.046,1	19,6%	1.739,3	331,7	19,1%
Wohnung- und Städtebau (einschl. I-Zulage)	4.252,8	749,1	17,6%	342,8	54,3	15,8%
Innovation, F & E, Bildung	5.118,3	224,1	4,4%	882,0	16,4	1,9%
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortansiedlungen	279,9	11,4	4,1%	22,7	1,2	5,2%
Sport	83,6	2,2	2,7%	8,4	1,7	20,2%
Korb II Insgesamt	9.121,8	1.489,4	16,3%	758,6	153,2	20,2%
Nachrichtlich: Leistungen 2005 bis 2013	Neue Länder insgesamt			Sachsen-Anhalt		Anteil
			44.843,3	7.666,7		17,1%

VI. Fazit und Ausblick

Das Land Sachsen-Anhalt hat 2014 die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen erfüllt. Die SoBEZ haben auch 2014 wesentlich dazu beigetragen, Infrastrukturinvestitionen in denjenigen Bereichen zu finanzieren, in denen nach wie vor Defizite zu vermuten bzw. die für den weiteren Aufholprozess von Bedeutung sind, sowie die unterproportionale kommunale Finanzkraft zumindest teilweise auszugleichen:

- Die SoBEZ-Verwendungsquote des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2014 beträgt 140,6 %. Damit konnten das Land und die Kommunen zum dritten Mal in Folge gemeinsam den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ erbringen.
- Der investive Nachweisanteil hat sich 2014 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich

verbessert und beträgt rund 130 %. Der Degression der Solidarpaktmittel im Berichtszeitraum um gut 50 EUR je Einwohner steht dabei ein Anstieg der Investitionsausgaben für Infrastruktur um gut 45 EUR je Einwohner gegenüber.

- Die für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft anzurechnenden SoBEZ haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, weil sich Bremen als Referenzland in der kommunalen Finanzkraft wieder verbessert hat.
- In den vergangenen Jahren – und dies gilt auch für 2014 – lagen die einwohnerbezogenen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen deutlich höher als in den westdeutschen Vergleichsländern und wurden insbesondere in den Bereichen getätigt, in denen Defizite zu vermuten bzw. die für den weiteren Aufholprozess von Bedeutung sind.
- Hervorzuheben ist auch die im Nachweis der Verwendung der erhaltenen SoBEZ einfließende anteilige Tilgung auf Landes und Kommunalebene. Diese ist zwar in 2014 gegenüber 2013 leicht gesunken, liegt aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Im Rahmen der nachhaltigen Finanzpolitik des Landes werden sich die Investitionsausgaben des Landeshaushaltes in den nächsten Jahren den absehbar rückläufigen Einnahmen anpassen müssen. Dabei bleibt es das Ziel der Landesregierung, weiterhin eine im Vergleich zu anderen Bundesländern hohe Investitionsquote zu erreichen, auf eine Neuverschuldung zu verzichten und die Tilgung der Landesschulden – soweit dies die konjunkturelle Entwicklung zulässt – fortzusetzen.